



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018

Anwesend:

Gemeinderäte: Wendelin Fehrenbacher
Philipp Kiene
Manuela Will
Elisabeth Wachter
Willi Holzenthaler
Lars Schmid

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Thomas Vögtle
Antonio D'Ernesto

Weitere Anwesende: Tobias Keller, Kämmerer GVV Donau-Heuberg
Alois Weiß, Büro für Tragwerkplanung
Werner Flaig, Schnell Ingenieure

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

67/2018 Sanierung Bürgerhaus Buchheim / Neubau Kinderkrippe

- Vergabe der Elektroarbeiten nach beschränkter Ausschreibung
- Vergabe der Flachdach-Arbeiten nach beschränkter Ausschreibung
- Ausstattung der Aufzugsanlage (Fa. Haushahn)

68/2018 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Die Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Buchheim zur Eröffnungsbilanz 01.01.2019

69/2018 Kenntnissgabeverfahren (KGV) „Abbruch des Landwirtschaftlichen Gebäudes (Stall, Scheune, Wohnhaus), Gründelbuchweg 8

70/2018 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Breite Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Leibertingen – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim

71/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

72/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

67/2018 Sanierung Bürgerhaus Buchheim / Neubau Kinderkrippe

- **Vergabe der Elektroarbeiten nach beschränkter Ausschreibung**
- **Vergabe der Flachdach-Arbeiten nach beschränkter Ausschreibung**
- **Ausstattung der Aufzugsanlage (Fa. Haushahn)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Alois Weiß, Büro für Tragwerkplanung und Herrn Werner Flaig vom Ingenieurbüro Schnell.

Sie weist darauf hin, dass die beiden Ausschreibungen Elektroarbeiten und Flachdach-Arbeiten beschränkt wiederholt wurden. Da bei der ursprünglichen öffentlichen Ausschreibung nur ein Angebot für die Elektroarbeiten abgegeben wurde und für die Flachdach-Arbeiten ging kein Angebot ein.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung liegt dem Gemeinderat vor.

Herr Flaig vom Ingenieurbüro Schnell (Elektroarbeiten) führt aus, dass der Ansatz der Kostenschätzung überschritten wurde. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind jedoch alle ähnlich und damit wohl auch realistisch.

Eingegangen sind 4 Angebote, eines davon ging verspätet ein und konnte nicht mehr gewertet werden.

Das günstigste Angebot der Fa. Reizner liegt ca. 35.000 € über der ersten Kostenschätzung des Fachplanungsbüros Schnell. Die drei weiteren eingegangenen Angebote liegen jedoch preislich noch höher. Die Fa. Reizner gewährt ein Skonto in Höhe von 3% das bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden durfte.

Die Kosten sind aus verschiedenen Gründen höher als die Kostenschätzung:

Allgemeine Kostensteigerung im Baugewerbe, Hinzukommen der Tonanlage für den Bürgersaal.

Man werde versuchen, die Kosten im Bereich der neu einzubauenden LED-Leuchten etwas zu senken. Ansonsten sieht er kein wirkliches Einsparpotential.

Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass man die Möglichkeit eines Aufbaus einer Photovoltaikanlage zur Eigennutzung vorsehen sollte. Aktuell macht dies noch keinen Sinn, da der erzeugte Strom noch nicht gespeichert werden kann. Es sollen jedoch die entsprechenden Zuleitungen (Leerrohre) bereits vorgesehen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Elektroarbeiten werden nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Reizner Elektro, Fridingen als günstigste Anbieterin zum Preis von 174.432,64 € vergeben.

Planer Alois Weiß führt aus, dass die beiden rechtzeitig eingegangenen Angebote günstiger als die von ihm gefertigte Kostenberechnung sind.

Ein Angebot ging verspätet ein und konnte nicht mehr gewertet werden.

Die günstigste Bieterin, die Fa. Karl Stahl aus Sigmaringen gewährt einen Preisnachlass von 2% ohne Bedingungen – dieser konnte in der Wertung der Angebote berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Flachdach-Arbeiten werden nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Karl Stahl aus Sigmaringen als günstigste Anbieterin zum Preis von 47.377,56 € vergeben.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, in welcher Art und Weise die Innenausstattung des Aufzugs im Bürgerhaus sein soll. Der Gemeinderat entschied sich für eine Standard-Ausführung, da alle weiteren Besonderheiten zusätzlich zu bezahlen sind.

Farbe für die Wände:	Laminat Dunkelorange
Farbe für den Boden:	Gummi Schwarz, gesprenkelt
Farbe Decke, Sockelleisten:	Kunststoff grau – Standard
Kabinentür und –front:	Pulverbeschichtet grau – Standard
Schachttür:	Edelstahl gebürstet - Standard

68/2018	Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Die Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Buchheim zur Eröffnungsbilanz 01.01.2019
----------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Kämmerer Keller vom Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg.

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die von der Gemeinde Buchheim geleisteten Investitionszuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den folgenden Jahren erfolgt die Auflösung der sogenannten Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Auflösungen belasten zukünftig das operative Ergebnis der Gemeinde.

Entsprechend des § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO besteht ein einmaliges Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden.

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Allerdings schlägt der Bilanzierungsleitfaden (3. Auflage) (der Leitfaden Bilanzierung ist eine Orientierungs- und Arbeitshilfe für alle Kommunen, die sich aufgrund der Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aktiv mit der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden beschäftigen) Ausnahmen für die Ausübung des Wahlrechtes vor.

Auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse wird entsprechend nicht verzichtet, wenn:

- Investitions- und Tilgungsumlagen an Zweckverbände geleistet wurden (Gebührenkalkulation, Wert beim Zweckverband ohnehin vorhanden),
- die erwirtschafteten Abschreibungen des Sonderpostens für die Tilgung des für den Investitionszuschuss aufgenommenen Kredits verwendet werden (Liquidität).

Weiter erläuterte Kämmerer Keller den Gemeinderäten, dass künftig auch die Gemeinden alle Gegenstände, Gebäude, Straßen, etc. jährlich abschreiben müssen. Dies belastet den Gemeindehaushalt bei einer Neuanschaffung also nicht mehr nur in dem Jahr, in dem die Anschaffung getätigt wird.

Aktuell geht es darum festzulegen, wie mit den bereits geleisteten Investitionszuschüssen (Investitionszuschüsse an Private – so z.B. Vereine) der Gemeinde, also solche die bereits getätigt wurden, verfahren werden soll. Hier hat das Land Baden-Württemberg den Gemeinden eine Wahl-Möglichkeit gegeben. Für künftige Investitionszuschüsse gilt diese Wahlmöglichkeit nicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO gegeben ist. Die rechtlichen Festlegungen bezüglich der Ausnahmen durch den Bilanzierungsleitfaden gelten ferner.

69/2018 Kenntnissgabeverfahren (KGV) „Abbruch des Landwirtschaftlichen Gebäudes (Stall, Scheune, Wohnhaus), Gründelbuchweg 8

Die Vorsitzende gibt dem Gemeinderat den Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück Gründelbuchweg 8 – Landwirtschaftliches Wohngebäude mit Stall und Scheune zur Kenntnis.

Der Gemeinderat fasst hierzu keinen Beschluss, da es sich lediglich um ein Kenntnissgabeverfahren handelt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, ob die Errichtung eines neuen Gebäudes auf dem frei werdenden Grundstück geplant ist. Die Vorsitzende teilt mit, dass ihr hierzu keine Fakten bekannt sind.

70/2018 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Breite Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Leibertingen – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim

Hier muss die Gemeinde Buchheim als Behörde und Träger öffentlicher Belange angehört werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Gemeinde zugestellt. Zu dieser Änderung wurde der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr angehört, nun wurden aber noch planerische Änderungen vorgenommen und aus diesem Grund ist eine nochmalige Anhörung erforderlich.

Der Gemeinderat hatte bereits bei der letzten Anhörung beschlossen keine Stellungnahme abzugeben – es wird auch bei dieser Anhörung beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, da die Gemeinde Buchheim keine tatsächlichen Auswirkungen zu erwarten hat.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Buchheim gibt zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Breite Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – Gemeinde Leibertingen, keine

Stellungnahme ab, da die Gemeinde Buchheim keine tatsächlichen Auswirkungen von der Änderung und Erweiterung zu erwarten hat.

71/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, die öffentlich bekanntzugeben wären.

72/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- **Grillstelle am Schwanzewaldle - Naturdenkmal Weidbuche**
Nach einem Vor-Ort-Termin wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Tuttlingen festgestellt, dass der Baum sehr ortsprägend ist und in „Ruhe“ absterben können soll – er ist vom Brandkrustenpilz befallen. Die verbleibenden zwei Stämmlinge werden vermutlich innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre brechen. Hier wäre dann eine umfangreiche Absperrung und Sicherung notwendig, da jederzeit die Gefahr bestünde, dass einer der Stämmlinge bricht. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen den Erhalt des Baumes aus. Das Risiko eines Unfalls an dieser viel genutzten Grillstelle ist viel zu hoch und mit Absperrungen und Hinweistafeln geht es lediglich darum, dass die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden kann – ein Unfall verhindert werden, kann damit nicht. Die Weidbuche soll gefällt werden und von der Gemeinde soll dann eine „Ersatz-Pflanzung“ vorgenommen werden. So kann die beliebte Grillstelle in der bisherigen Art und Weise – ohne Risiko – genutzt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die am Brandkrustenpilz erkrankte Weidbuche (Naturdenkmal) soll gefällt werden.

Es soll in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und Förster Bruggner eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

- **Markierungen auf der Straßenfläche des Gründelbuchwegs**
Von Gemeinderat Willi Holzenthaler wird darauf hingewiesen, dass auf der Straßenfläche im Gründelbuchweg blaue Markierungen aufgezeichnet sind. Hier sollen wohl entweder von der EnBW oder der Telekom Arbeiten erfolgen. Es soll darauf geachtet werden, dass die Straße möglichst nicht aufgerissen wird, da sie erst ganz neu erstellt wurde und jetzt nicht sofort ein Flickenteppich entstehen soll. Da die Vorsitzende hierzu keine Informationen hat, wird die Verwaltung gebeten, die Angelegenheit zeitnah zu klären.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 29.06.2018

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin